

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 12.04.2021 bis 14.05.2021

Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Hopfenspirg“

Der Gemeinderat Postau hat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 beschlossen, für das Grundstück mit der Fl.Nr. 1128 (Teilfläche) der Gemarkung Unholzing einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen / zu ändern.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius, Landshut beauftragt.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.Nr. 1124 (öffentlicher Feld- und Waldweg „Windleite“)
im Süden: Fl.Nr. 1134 (landwirtschaftliche Nutzfläche)
im Westen: Fl.Nrn. 1129 (landwirtschaftliche Nutzfläche; Wald) und 1115 (öffentliche Verkehrsfläche „von Unholzing zur St 2141“)
im Osten: Fl.Nr. 1134 (landwirtschaftliche Nutzfläche)

Anlass für diesen Bebauungsplan ist:

- Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Der Gemeinderat Postau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2021 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Hopfenspirg“ vorzunehmen sind.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbericht; Grünordnungsplan; Boden (Abgrabungsrecht: Kiesabbau im Bereich Trauseneck / Rekultivierung - Konversionsflächen / Landwirtschaft und Forsten); Natur- und Artenschutz (Reptilienlebensraum); Immissionen (landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Grundstücke); Naturschutz und Landschaftspflege (Stellungnahme Regionaler Planungsverband Landshut – Regierung von Niederbayern)

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Hopfenspirg“ mit Begründung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d.Isar, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103 vom 12.04.2021 bis 14.05.2021 von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wörth a.d.Isar, den 30.03.2021




1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel am 01.04.2021
Abgenommen am _____

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 12.04.2021 bis 14.05.2021

Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Deckblatt Nr. 4; „Sondergebiet erneuerbare Energien Hopfenspirg“

Der Gemeinderat Postau hat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 beschlossen, für das Grundstück mit der Fl.Nr. 1128 (Teilfläche) der Gemarkung Unholzing einen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen / zu ändern.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius, Landshut beauftragt.

Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,7 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nr. 1124 (öffentlicher Feld- und Waldweg „Windleite“)
- im Süden: Fl.Nr. 1134 (landwirtschaftliche Nutzfläche)
- im Westen: Fl.Nrn. 1129 (landwirtschaftliche Nutzfläche; Wald) und 1115 (öffentliche Verkehrsfläche „von Unholzing zur St 2141“)
- im Osten: Fl.Nr. 1134 (landwirtschaftliche Nutzfläche)

Anlass der Planung:

- Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 4; „Sondergebiet erneuerbare Energien Hopfenspirg“ liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d. Isar, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103 vom 12.04.2021 bis 14.05.2021 von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbericht; Boden (Rekultivierung - Konversionsflächen / Landwirtschaft und Forsten); Immissionen (landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Grundstücke); Naturschutz und Landschaftspflege (Stellungnahme Regionaler Planungsverband Landshut – Regierung von Niederbayern)

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wörth a.d. Isar, den 30.03.2021




1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel am 01.04.2021
Abgenommen am _____